

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Produkte und Dienstleistungen der **deluxx Development GmbH, CH-8008 Zürich**, nachfolgend deluxx Development genannt. deluxx Development behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

I. Vertragsgegenstand

Als Kunden von deluxx Development gelten juristische und natürliche Personen, welche von deluxx Development im Rahmen des Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen oder Produkte beziehen. Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie eine gültige Offerte von deluxx Development. Ein Dienstleistungsvertrag kommt durch eine schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung seitens des Kunden zu Stande. Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Leistungsbestellung akzeptiert der Kunde deren Inhalt.

II. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von deluxx Development für ihn bereitgestellten Dienste aus organisatorischen, personellen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende Vereinbarungen vorbehalten. Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 10 Tagen schriftlich auflösen. Bis zum Zeitpunkt der Auflösung geleistete Arbeiten können von deluxx Development zum offerierten Preis vollumfänglich verrechnet werden.

III. Vertrags- und Auftragsänderungen

Vom Kunden nach Auftragserteilung gewünschte Abänderungen der Leistungen, besonders der Anforderungen der Applikation im Umfang oder deren Spezifikationen, müssen von deluxx Development nicht angenommen werden. Im Falle der Annahme ist deluxx Development zur Berechnung des Mehraufwandes sowie zur Fristenverlängerung berechtigt.

IV. Termine

Fest vereinbarte Termine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Termins wegen Ursachen, für welche deluxx Development kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder deluxx Development für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

V. Rechte und Pflichten von deluxx Development

deluxx Development erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden unternehmerischen Ressourcen und gemäss dem aktuellen Stand der Technik. deluxx Development kann keine Garantie für eine ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen steht dem Kunden lediglich das Recht auf Rücktritt aus diesem Vertrag zu, sofern er deluxx Development über die Störung umgehend schriftlich oder auf elektronischem Weg informiert und zur Behebung eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen, insbesondere durch Wartungsarbeiten, gelten nicht als Störung. Störungen sowie Fehlfunktionen, welche durch höhere Gewalt oder durch das Verschulden Dritter zustande kommen, berechtigen weder zum Rücktritt aus dem vorliegenden Vertrag noch zur Stellung von Ersatzforderungen jeglicher Art. deluxx Development kann keine Garantie für fehlerfreies Funktionieren der Software übernehmen und lehnt darauf basierende Ersatzforderungen ab.

VI. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Produkte und Dienstleistungen von deluxx Development nicht für die Verbreitung von Informationen mit widerrechtlichem, unsittlichem, obszönem, rechtsradikalem, gewaltverherrlichendem oder ähnlichem Inhalt zu missbrauchen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, Dienstleistungen und Produkte nicht zur Verbreitung von unerwünschten Werbemails (Spam) zu missbrauchen. Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt seiner Sites und die Einhaltung der darin enthaltenen Verpflichtungen. Eine seriöse Geschäftsabwicklung setzen wir voraus. Wenn ein Missbrauch vorliegt, ist deluxx Development berechtigt, den Kunden sofort von den entsprechenden Dienstleistungen und Produkten auszuschliessen. Der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden, wie Schadenersatzforderungen Dritter, die deluxx Development durch etwelchen Missbrauch entstehen. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden grundsätzlich täglich 24 Stunden zur Verfügung, anders lautende Vereinbarungen und technische Störungen vorbehalten.

VII. **Test und Abnahme**

deluxx Development kann auf die Abnahme oder Teilabnahme der Applikation bestehen. Dem Kunden obliegt die Pflicht, den Teil der Leistung zu prüfen und eventuelle Mängel umgehend anzuzeigen. Werden keine Mängel angezeigt gilt die Abnahme als störungsfrei. Nach Fertigstellung hat die Abnahme des Komplettprojektes durch den Kunden zu erfolgen. Fehler und Mängel sind unverzüglich aufzuzeigen. Der Einsatz der Applikation in der Praxis nach Abnahme gilt als fehlerfreie Abnahme.

VIII. **Fehlerbeseitigung**

Dem Kunden ist bekannt, dass Fehler in Applikationen nicht auszuschliessen sind. deluxx Development garantiert nach Übergabe der Applikation, dass grobe Fehler nicht vorhanden sind bzw. behoben werden. Eine Zusicherung bezüglich der Kompatibilität der Applikationen mit verschiedenen Hard- oder Softwareumgebungen wird nicht gegeben.

IX. **Haftung für Mängel**

Begründete und von deluxx Development zu verantwortende Mängel müssen umgehend nach Projektabschluss reklamiert werden. deluxx Development bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

X. **Arbeitsergebnisse, Immaterialgüterrechte und Know-How**

Die in Erfüllung eines Auftrages geschaffenen spezifischen Arbeitsergebnisse wie Programme, Konzepte, Analysen, Grafiken und deren Dokumentation gehören deluxx Development, anderslautende Vereinbarungen vorbehalten. Der Kunde erhält mit einer Software, welche durch deluxx Development für diesen Kunden angefertigt wurde (Softwareentwicklungsvertrag), ein zeitlich und örtlich unlimitiertes, nicht-exklusives, nicht-sublizenzierbares, nicht-übertragbares Nutzungsrecht dieser Software. Das Nutzungsrecht erteilt deluxx Development, sobald die Software vom Kunden rechtsgültig abgenommen und vollständig bezahlt wurde.

Die Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht, aber auch sämtliches Know-How in Zusammenhang mit der Software, verbleibt bei deluxx Development und wird nicht an den Kunden übertragen. Das heisst insbesondere, aber nicht ausschliesslich, dass der Kunde nicht berechtigt ist und es auch Dritten nicht gestatten darf, (i) die Software oder eine Kopie, Anpassung, Transkription oder eingefügte Teile davon zu kopieren, herunterzuladen, Bildschirmabzüge zu erstellen, zu modifizieren, zu übertragen oder abzutreten, (ii) die Software oder den Quellcode bzw. den Objektcode der Software ganz oder teilweise zu dekompileieren, zu übersetzen oder zu disassemblieren; (iii) die Software für einen anderen als den vorgesehenen Zweck zu verwenden, (iv) anderen als den autorisierten Personen den Zugriff auf die Software zu gestatten. Autorisierte Personen sind Mitarbeiter des Kunden, welche für ihre arbeitsvertragliche Tätigkeit Zugriff zur entwickelten Software benötigen sowie Personen, welche die Software mit Zustimmung von deluxx Development verwenden. Das Nutzungsrecht des Kunden bezieht sich zudem ausschliesslich auf die Nutzung der Software als Ganzes, nicht aber auf die Nutzung einzelner Komponenten der Software– die Nutzung der einzelnen Software-Komponenten ist ausschliesslich in dem Umfang gestattet, in welchem sie für das Funktionieren der entwickelten Software benötigt wird. Anderslautende Vereinbarungen sind nur schriftlich zulässig. Möchte der Kunde die Software (oder Komponenten davon) in einer gemäss dieser AGB unzulässiger Weise verwenden, modifizieren oder sich anderweitig zu Nutzen machen, ist dafür die schriftliche Zustimmung von deluxx Development nötig. Eine solche Abmachung kann insbesondere auch Gegenstand eines separaten Vertrags zwischen deluxx Development und dem Kunden sein.

XI. **Geheimhaltung/Geschäftsgeheimnisse**

Der Kunde erhält im Rahmen eines Softwareentwicklungsvertrags vertrauliche Informationen hinsichtlich der Software, bei welchen es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt. Darunter fallen insbesondere (aber nicht ausschliesslich) Quellcodes, Objektcodes, Algorithmen, Verfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb der Software und/oder sonstiges Know-How in Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Software. Der Kunde verpflichtet sich diesbezüglich:

- a. Alle erhaltenen Informationen geheim zu halten und die notwendigen Vorkehrungen, insbesondere technische und organisatorische Massnahmen, zu treffen, sodass unautorisierte Personen keine Kenntnis von solchen Informationen erhalten;
- b. die erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, deluxx Development stimmt der Weitergabe schriftlich zu;
- c. die Informationen ausschliesslich für die im Rahmen dieser AGB vereinbarten zulässigen Nutzung (siehe Abschnitt *Immaterialgüterrechte und Know-How*) zu verwenden.

Diese Bestimmung ist vom Kunden insbesondere auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und deluxx Development zu beachten. Verletzt der Kunde diese Geheimhaltungspflicht, ist er zur Zahlung einer Konventionalstrafe i.H.v. CHF 100'000.— sowie Ersatz des die Konventionalstrafe übersteigenden weiteren Schadens verpflichtet.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche aus diesem Vertrag entspringenden Streitigkeiten unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

XIII. Zusatz

Von diesen allgemeinen Dienstleistungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit. Sollte eine Norm dieses Vertrages nicht anwendbar sein, bleiben alle anderen Bestimmungen anwendbar.

vii/2023